

Fachgebietsordnung Orientierungslauf im SHTV

Die folgenden Aussagen gelten entsprechend und gleichberechtigt auch in der weiblichen Form.

1 Verwaltung des Fachgebietes

Die Verwaltung des Fachgebietes Orientierungslauf erfolgt nach den Bestimmungen der übergeordneten Satzungen und Ordnungen des DTB und des SHTV sowie den Ergänzungen, die in dieser Fachgebietsordnung niedergelegt sind.

2 Beschreibung des Fachgebietes

Das Fachgebiet deckt im SHTV den Bereich der Sportart Orientierungslauf und damit die sportartspezifischen Belange aller Alters- und Leistungsstufen sowohl im breiten- sport- als auch im leistungsorientierten Orientierungslauf ab.

Das Fachgebiet Orientierungslauf wird im SHTV-Präsidium durch den Vizepräsidenten Breitenport vertreten.

3 Geltungsbereich der Fachgebietsordnung

Durch die Fachgebietsordnung werden alle Wettkämpfe und sonstigen fachlichen Veranstaltungen des SHTV für die Sportart Orientierungslauf geregelt, soweit nicht nationale oder internationale Regelungen Anwendung finden.

Die Fachgebietsordnung ist verbindlich für alle Teilnehmer an Orientierungslaufveranstaltungen des SHTV.

Änderungen und Ergänzungen der Fachgebietsordnung werden durch den Landesfachausschuss beschlossen und anschließend durch den SHTV-Hauptausschuss bestätigt. In Auslegungsfragen entscheidet der Landesfachausschuss; gegen dessen Entscheidung kann Berufung beim Vizepräsidenten Sport des SHTV eingelegt werden. Über die Berufung entscheidet das Schiedsgericht des SHTV.

4 Landesfachausschuss Orientierungslauf

Der Landesfachausschuss ist das Beschlussorgan des SHTV im Orientierungslauf. Er überträgt sinngemäß die auf Bundesebene laut DTB-Fachbereichsordnung vom Technischen Komitee wahrgenommenen Aufgaben auf die Situation im SHTV. Damit ergeben sich unter anderem die folgenden Aufgaben:

- Wahrnehmung der laufenden fachlichen und organisatorischen Aufgaben des Fachgebietes im SHTV
- Schaffen der Voraussetzungen für die Schulung und Betreuung der Aktiven, Trainer und Mitarbeiter

- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schule, Verband und Verein
- Schaffung geeigneter Voraussetzungen für eine wirksame Nachwuchsförderung
- Bearbeitung von Kader- und Strukturfragen

5 Zusammensetzung des Landesfachausschusses

- a) Landesfachwart
- b) Landesjugendfachwart
- c) Beauftragter für den Breitensport
- d) Beauftragter für das Kartenwesen
- e) Beauftragter für das Lehrwesen
- f) Beauftragter für den Naturschutz
- g) Beauftragter für das Pressewesen

6 Landesfachausschusssitzung

Der Fachausschuss wird nach Bedarf unter der Angabe der Besprechungspunkte vom Landesfachwart oder auf Antrag von mindestens drei Mitgliedern des Ausschusses schriftlich einberufen.

Der Landesfachausschuss ist bei ordnungsgemäßer Einladung (sieben Tage vor dem Sitzungsbeginn) beschlussfähig. Jedes Fachausschussmitglied ist mit einer Stimme entscheidungsberechtigt. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit, bei Stimmengleichheit das Votum des Landesfachwartes.

Der Fachausschuss ist bei Dringlichkeitssitzungen beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

7 Aufgabenverteilung im Landesfachausschuss

Alle Fachausschussmitglieder haben die Aufgabe

- der fachbezogenen Vertretung des SHTV gegenüber anderen Institutionen
- der fachbezogenen Vertretung des SHTV bei regionalen, nationalen oder auch internationalen Tagungen und Veranstaltungen
- als Ansprechpartner in allen Fragen des eigenen Aufgabengebietes zu dienen
- die anderen Fachausschussmitglieder in deren fachbezogener Arbeit zu unterstützen

Darüber hinaus ergibt sich folgende grobe Aufgabenverteilung, die im Bedarfsfall sinngemäß zu ergänzen ist.

7.1 Landesfachwart

- Koordinierung der Einzelaufgaben der Mitglieder des Fachausschusses
- Vorbereitung und Leitung der Fachausschusssitzungen und der Landesversammlung
- Vertretung des Fachgebietes gegenüber den Organen, Führungsgremien und Mitarbeitern des SHTV
- Fachaufsicht gegenüber den Landeshonorar- und Stützpunkttrainern
- Überwachung der Jahresplanung sowie der Perspektiv- und Strukturplanung
- Überwachung und Verwaltung der durch den SHTV zugewiesenen Etatmittel des Fachgebietes und anderer öffentlicher Gelder
- Sicherstellung der Informationsweitergabe an die Kreisfachwarte und an den Orientierungslauf anbietenden Vereine.
- Information und Vermittlung interessierter Sportler an den Orientierungslauf anbietenden Vereine

7.2 Landesjugendfachwart

- Anbieten landesweiter Trainingsmaßnahmen für jugendliche Orientierungsläufer unter besonderer Berücksichtigung des Landeskaders
- Beratung der jugendlichen Orientierungsläufer in allen Fragen ihres Trainings
- Benennung des Landeskaders nach Rücksprache mit dem Landesfachwart sowie den Stützpunkt- und Heimtrainern
- Beratung der Heimtrainer
- Vorbereitung der Teilnahme und Betreuung der Teilnehmer des Jugend- und Juniorenländervergleichskampfes des DTB
- Vertretung des Fachgebietes gegenüber der SHTJ und der DTJ
- Verantwortung für den überfachlichen Bereich bei Trainings- und Kadermaßnahmen und Jugendfahrten
- Beantragung von Lehrgangszuschüssen bei der SHTJ für das Fachgebiet.

7.3 Beauftragter für den Breitensport

- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schule, Verband und Verein
- Organisation von Maßnahmen zur Gewinnung und Fortbildung des Nachwuchses
- Betreuung von Anfängern

7.4 Beauftragter für das Kartenwesen

- Führung eines Verzeichnisses der im Bereich des SHTV verwendeten Orientierungslaufkarten
- Anbieten von Lehrgängen zur Aus- und Fortbildung der Kartenzeichner
- Beratung in allen Fragen der Kartenerstellung und der Bahnlegung

7.5 Beauftragter für das Lehrwesen

- Sicherung der Aus- und Fortbildung der Trainer
- Unterstützung bei der Organisation anderer Lehrgänge des Fachgebietes
- Koordinierung und Zusammenarbeit in Fragen des Lehrangebotes mit benachbarten Landesverbänden

7.6 Beauftragter für den Naturschutz

- Beratung der Vereine in Fragen der umweltverträglichen Gestaltung der Wettkämpfe
- Beratung in Fragen des Waldrechtes
- Vermittlung zwischen den Vereinen und den Forstbehörden im Falle auftretender Probleme
- Sammlung solcher Problemfälle

7.7 Beauftragter für die Öffentlichkeitsarbeit

- Sicherstellung der ausreichenden Berichterstattung über Veranstaltungen des Fachgebietes in den verbandseigenen Medien, insbesondere müssen über
 - die Deutschen Meisterschaften im Einzel-OL (Klassik)
 - die Deutschen Meisterschaften im Kurz-OL
 - die Deutschen Meisterschaften im Staffel-OL
 - die Deutschen Meisterschaften im Mannschafts-OL
 - den Jugend- und Juniorenländervergleichskampf
 - die Deutschen Bestenkämpfe im Langstrecken-OL
 - die Deutschen Bestenkämpfe im Nacht-OL
 - die Landesmeisterschaften im Einzel-OL (Klassik)
 - die Landesmeisterschaften im Kurz-OL
 - den Deutschland-Cup und
 - den Endstand der Bundesrangliste

Berichte erscheinen.

- Schaffen und Halten von Kontakten zu Vertretern der Medien unter Einschluss der Übermittlung von Informationen mit dem Ziel einer breiten Berichterstattung über das Fachgebiet
- Sammeln und Auswerten der eingehenden Ergebnisse und Daten über das Fachgebiet in Schleswig-Holstein sowie im In- und Ausland und ggf. Weitergabe der relevanten Informationen an Fachgremien und Fachvertreter des Landes
- Protokollführung bei der Landesversammlung und den Sitzungen des Landesfachausschusses

8 Landesversammlung im Fachgebiet Orientierungslauf

Die Landesversammlung bildet sich aus den Mitgliedern des Landesfachausschusses, den Kreisfachwarten und je einem Vertreter der Vereine im SHTV, die eine Orientierungslaufsparte besitzen oder in deren Namen regelmäßig Orientierungslaufveranstaltungen angeboten werden. Darüber hinaus können eingeladene Gäste teilnehmen.

Abstimmungsberechtigt sind alle Teilnehmer der Landesversammlung bis auf die Gäste. Die Landesversammlung wird mindestens einmal jährlich durch den Landesfachwart einberufen. Ihre Aufgaben sind

- Beratung gemeinsamer Anliegen
- Informationsaustausch
- Erörterung von Grundsatzfragen des Fachgebietes
- Ermittlung und Berufung von Stützpunkten des Landes
- Bedarfsfeststellung und Vorschläge zur Berufung von Landeshonorartrainern.
- Festlegung des Wettkampfprogrammes
- Festlegung von Qualifikationsnormen und Leistungsklassen
- Vorschläge zur Ämterbesetzung des Fachausschusses und Wahl des Fachausschusses

9 Wahl des Landesfachausschusses

Die Wahlen ergeben sich aus der Regelung der Satzung des SHTV sowie den folgenden Ergänzungen.

- a) Die Wahlen der Mitglieder des Landesfachausschusses erfolgen im olympischen Jahr in der Landesversammlung. Sie erfolgen spätestens vier Monate nach Beendigung der Olympischen Sommerspiele für die Dauer von vier Jahren.
- b) Vorschlagsberechtigt ist jeder Teilnehmer der Landesversammlung. Wahlberechtigt sind die abstimmungsberechtigten Teilnehmer der Landesversammlung

und die Mitglieder des bis zur Landesversammlung amtierenden Landesfachausschusses.

- c) Scheidet ein Mitglied des Landesfachausschusses im Laufe der Wahlperiode frühzeitig aus seinem Amt aus, so ist bei der nächsten Landesversammlung jemand durch Abstimmung zu bestimmen, der dieses Amt bis zur nächsten ordnungsgemäßen Wahl kommissarisch ausübt.

10 Verstöße gegen die Fachgebietsordnung oder gegen die Wettkampfbestimmungen

Bezüglich des Verstoßes gegen die Fachgebietsordnung wird hier auf die Maßnahmen verwiesen, die in solchen Fällen in der entsprechenden Ordnung des DTB festgehalten sind.

Verstöße gegen die Wettkampfbestimmungen werden entsprechend den in den Wettkampfbestimmungen Orientierungslauf vorgesehenen Maßnahmen geahndet.

11 Besondere Bestimmungen

Der Landesfachwart und der Vizepräsident Breitensport des SHTV können an allen Zusammenkünften des Fachgebietes jederzeit als Gast teilnehmen.

12 Gültigkeit

Die Fachgebietsordnung Orientierungslauf wird mit dem Moment ihrer Verabschiedung durch den SHTV-Hauptausschuss gültig.